

17/2016

Besoldungs- und Versorgungsanpassung: „Verdiente Wertschätzung“

Eine „verdiente Wertschätzung“ des Dienstherrn Bund für seine Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sieht der dbb in dem jetzt vorgelegten Entwurf eines Bundesbesoldungs- und – versorgungsanpassungsgesetzes 2016/2017 (BBVAnpG 2016/2017). Damit sollen die Dienst- und Versorgungsbezüge für den Bereich den Bundes entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses vom April 2016 für die Tarifbeschäftigten des Bundes in zwei Schritten in den Jahren 2016 und 2017 angepasst werden.

Mit der in dem Gesetzentwurf vom 1. Juni 2016 vorgesehenen Anpassung der Besoldung ab 1. März 2016 in Höhe von 2,2 Prozent beziehungsweise ab 1. Februar 2017 in Höhe von 2,35 Prozent vermeide der Bund die bei den Ländern vielfach vorherrschende Praxis, die Anpassung von Besoldung und Versorgung zeitlich zu verschieben beziehungsweise einzelne Besoldungsgruppen ganz davon auszuschließen. Der dbb erkenne zudem an, dass in den Gesetzentwurf auch die Ergänzung aufgenommen wurde, dass bei mehreren, zeitlich gestaffelten Erhöhungen der Besoldung und Versorgung die Verminderung um 0,2 Prozentpunkte (zur Bildung von Versorgungsrücklagen) nur bei dem ersten Schritt erfolgen soll – also bei der tariflich vorgesehenen Anpassung von 2,4 Prozent zum 1. März 2016. In seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf regte der dbb an, dass mit dem Kabinettsbeschluss auch eine Abschlagsauszahlungsverfügung veranlasst wird. Die Befassung durch das Bundeskabinett ist für die erste Juli-Hälfte vorgesehen.

Nun ist es endgültig: Auch Bundesrat stimmt kräftiger Rentenerhöhung zu

Der Bundesrat hat nach dem Deutschen Bundestag als letztes Beschlussorgan am 17.06.2016 der ab dem 01.07.2016 vorgesehenen kräftigsten Rentenerhöhung seit 23 Jahren zugestimmt. Im Westen beträgt die Anhebung 4,25 Prozent, im Osten 5,95 Prozent.

Girokonto bei Banken und Sparkassen kann jederzeit gekündigt werden

Unzufriedene Bank- und Sparkassenkunden können jederzeit ihr Girokonto kündigen. Die Kündigungsfrist darf dabei nicht länger als einen Monat betragen. Darauf hat die Verbraucherzentrale Brandenburg aufmerksam gemacht. Aber auch eine Privatbank kann das Girokonto kündigen, wenn dies fristgerecht geschieht, denn es gilt Vertragsfreiheit. Allerdings gibt es in einigen Bundesländern Ausnahmen für Sparkassen.

Große Koalition plant: 1,5 Milliarden Euro für Krankenkassen

Die große Koalition will zu Vermeidung höherer Zusatzbeiträge den gesetzlichen Krankenkassen im Wahljahr (!) 2017 zusätzlich 1,5 Milliarden Euro zuweisen. Das Vorhaben stößt bei der Opposition auf Kritik. Mit diesem Schritt wolle, so heißt es, die große Koalition vielmehr einen spürbaren Anstieg der von ihr zu verantwortenden Zusatzbeiträge vermeiden.

Branche der privaten Krankenversicherung auf dem Prüfstand

Die private Krankenversicherung (PKV) kann in ihrer jetzigen Form nicht erhalten bleiben. Das ist das Fazit der 26. Wissenschaftstagung des Bundes der Versicherten (BdV) in Berlin. Die dort geführten teils heftigen Diskussionen lassen einen deutlichen Vorgeschmack auf den Bundestagswahlkampf 2017 erahnen, in dem das Überleben der PKV wieder einmal zur Disposition stehen dürfte. Im Vordergrund stehen dürfte dabei erneut die Forderung auf Einführung einer Bürgerversicherung, die Erinnerungen an das Krankenversicherungssystem in der einstigen DDR wach werden lässt.